

Vorlage-Nr.: **3050-2020/DaDi**  
 Aktenzeichen: 227-005  
 Fachbereich: 620 - Volkshochschule  
 Beteiligungen: 220 - Personal  
 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
 250 - Revision  
 EB - Erster Kreisbeigeordneter  
 L - Landrat

Produkt: **1.04.04.01 Kursbetrieb**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Auswirkungen der Ausnahmeverfügung aufgrund COVID-19 auf die Volkshochschule**

### Beschlussvorschlag:

1. Für Kurse, deren vollständige Durchführung im Schließungszeitraum liegt, wird kein Honorar und keine Entschädigung gezahlt. Dies gilt auch, wenn der Schließungszeitraum verlängert wird.
2. Für Kurse, die vor dem 12.3. begonnen hatten und im Schließungszeitraum enden (also abgebrochen wurden), wird die tatsächlich erbrachte Leistung vergütet wie vertraglich vereinbart zuzüglich einer Ausfallentschädigung in Höhe von 30% des restlichen Honorars, das bei kompletter Durchführung angefallen wäre.
3. Im Zuge der Gleichbehandlung mit den sonstigen Beschäftigten der Kreisverwaltung, die im Rahmen der Notfallplanung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt wurden/sind, werden den Mitarbeitenden im Schließdienst der VHS acht Stunden pro Woche vergütet. Die Arbeitsverträge der 12 davon betroffenen Personen enden alle am 03. Juli 2020.

Grundlage für eine Auszahlung von Leistungen ist der Nachweis, dass alle Förderungen auf Landes- und Bundesebene oder sonstige staatliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

## **Begründung:**

Das Land Hessen hat mit seiner 4. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17. März 2020 die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen untersagt. Damit wird die vorab getroffene Entscheidung gemeinsam mit der Fachbereichsleitung und dem Verwaltungsstab durch die Landesverordnung vorwiegend geregelt.

## **Auswirkungen:**

1. Aufgrund der geltenden AGB kann sich im Hinblick auf Teilnehmergebühren nicht auf „Höhere Gewalt“ berufen werden. Es kommt somit zu Mindereinnahmen aus TN-Gebühren.
2. In der Honorarvereinbarung mit den Kursleitungen gibt es keine Regelung zur Aussetzung eines Kurses.
3. Mietzahlungen und sonstige Nebenkosten für die geplanten Kurse fallen unverändert an.
4. Ein Nachholen der entfallenen Termine ist aus organisatorischen Gründen (Raum- und Terminplanung) nicht möglich. Wenn der Betrieb wieder anläuft, finden andere, bereits geplante Kurse statt, so dass keine Raum- und Terminkapazitäten zur Verfügung stehen. Wenn der Schließungszeitraum sich über das gesamte restliche Frühjahrssemester erstreckt, ist die Frage obsolet.
5. Viele Kursleitungen sind freiberuflich tätig und durch die aktuelle Situation in ihrer Existenz bedroht.
6. Die VHS ist ein kundenorientierter Betrieb. Es droht ein Wegfall der Kundenbindung.

## **Erfolgte Maßnahmen:**

- Kurse, die zwischen dem 12.3. und 19.4. komplett durchgeführt worden wären (= Beginn UND Ende im genannten Zeitraum) wurden durch die VHS auf „Ausfall“ gesetzt.
- Teilnehmende und Kursleitungen aller Kurse, die vor dem 12.3. bereits gestartet waren oder die im Schließungszeitraum begonnen hätten, aber über diesen hinaus laufen, wurden über die Situation informiert.
- Soweit die Kursleitungen und die TN bereit waren/sind, wurden die Kurse von Präsenzform in Online-Kurse umgewandelt. (Ein Einverständnis ist einzuholen, weil die Vertragsgrundlage eine andere war – TN haben einen Präsenzkurs gebucht; KL hat einen Präsenzkurs vorbereitet)
- Online-Kurse finden wie geplant statt.
- Die Internetseite wurde auf der Startseite umgebaut, um attraktive (Weiterbildungs-) Angebote und Service für die Menschen der Region bereitzustellen.
- Es erfolgt eine fortlaufende Kommunikation mit den KL und den Zweigstellenleitungen sowie Schließdiensten
- Die AGB werden ebenso wie Honorar- und Gebührenordnung sowie die Satzung überarbeitet. Ein Passus zum Umgang in Fällen „höherer Gewalt“ wird aufgenommen. Die Unterlagen werden dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Anteil an Online-Kursen wird ab sofort stärker und systematisch ausgebaut. Im Herbstsemester 2020 werden 5% der insgesamt angebotenen Kurse online angeboten, Ziel ist ein Anteil von 15-20%.

Volkshochschulen sind ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Volkshochschule Darmstadt-Dieburg bietet vom BAMF geförderte Integrationskurse, Schulabschlusskurse und zertifizierte berufliche Qualifizierungsmaßnahmen an. Hinzu kommen Alphabetisierungsangebote und digitale Grundbildung, ebenfalls mit dem Ziel der beruflichen Integration und daher gefördert aus Mitteln des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets. Das Regelangebot des Kursbetriebs in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Fremdsprachen, Gesundheit usw. trägt aufgrund seiner Niederschwelligkeit zum Gemeinwohl bei.

Auf das beigelegte Positionspapier des Hessischen Volkshochschulverbandes wird verwiesen. Um

dieses Angebot regional weiter anbieten zu können, ist Kundenbindung und Kursleiterbindung notwendig.

Das hessische Kultusministerium hat in einem Schreiben vom 15.4. mitgeteilt, dass die Zuwendungen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) auch für die Zahlung von Ausfallhonoraren verwendet werden können. Nähere Ausführungen sind dem Schreiben zu entnehmen, das als Anlage beigefügt ist.

**Modellrechnung für Kurse, die vor dem 12.3. begonnen hatten und im Schließungszeitraum enden**

Zeitraum	Honorar für erbrachte Leistung	Entschädigung	Summe
12.3.-19.4.	26.497,33 €	1.762,20 €	28.259,53 €
12.3.-30.4.	35.544,00 €	4.615,20 €	40.159,20 €

Planansatz im Haushalt (Vertraglich vereinbarte Honorarausgaben)

Zeitraum	Summe
12.3.-19.4.	36.332,79 €
12.3.-30.4.	57.359,39 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.04.04.01.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 5110300	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Es kommt zu keinen Mehraufwendungen, aber zu Mindereinnahmen.

Erwartete Mindereinnahmen durch TN-Gebühren

Zeitraum	Summe
12.3.-19.4.	25.109,68 €
12.3.-30.4.	37.177,31 €

\*Die Finanzierung der Kursangebote erfolgt kostendeckend aus einem Mix von TN-Gebühren und Regelzuweisung durch das Land Hessen. Aktuell liegt keine Information über eine veränderte Zuweisung seitens des Landes vor.

**Anlage:**

- Positionspapier des hvv: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Volkshochschularbeit
- Handreichung für Leistungsempfänger nach § 11 Abs. 1 Satz 1 (VHSen), § 12 Abs. 1 Satz 1 (Burg Fürsteneck) und § 17 Abs. 2 Satz 1 (Freie Träger) Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG)

## Alternativen:

1. Es werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen gezahlt.

Modellrechnung:

Zeitraum	Summe
12.3.-19.4.	26.497,33 €
12.3.-30.4.	35.544,00 €

2. Es werden die ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt (Honorare)

Modellrechnung:

Zeitraum	Summe
12.3.-19.4.	36.332,79 €
12.3.-30.4.	57.359,39 €